



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zu den Motionen [2012-353](#) von Landrat Michael Herrmann, FDP-Fraktion: „Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende“ und [2012-356](#) von Landrat Paul Wenger, SVP-Fraktion: „Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel“

Datum: 25. März 2014

Nummer: 2014-093

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2014/093

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Bericht zu den Motionen [2012-353](#) von Landrat Michael Herrmann, FDP-Fraktion: „Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende“ und [2012-356](#) von Landrat Paul Wenger, SVP-Fraktion: „Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel“

vom 25. März 2014

1. Texte der Motionen

1.1 Text der Motion [2012-353](#) von Landrat Michael Herrmann, FDP-Fraktion: „Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende“

Eine grosse Anzahl Schweizer Hochschulen haben heute bereits abgestufte Studiengebühren für Schweizer und ausländische Studierende. Die Qualität des Schweizer Hochschulsystems ist hoch. Dementsprechend auch die Nachfrage von Bildungsausländern, wie die letzten 10 Jahre beweisen. Die Schweiz - vor allem auch Wirtschaft und Forschung - profitiert unbestritten stark und erfreulich von ausländischen Studierenden, nichtsdestotrotz muss darauf geachtet werden, dass der Wert der Ressource "Bildung" nicht verwässert wird, im Sinne des Grundsatzes "Qualität vor Quantität". Die kantonalen Universitäten und die Fachhochschulen erhalten für ausserkantonale Studierende einen Beitrag vom Wohnsitzkanton zum Zeitpunkt der Erlangung des Zulassungsausweises. Bei den Bildungsausländern entfällt ein vergleichbarer Beitrag.

Im Anschluss an die intensive Diskussion des Postulats [2011/377](#) im Landrat bezüglich Studiengebühren für ausländischen Studierende **wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Studiengebühren an der Universität Basel für ausländische Studierende moderat erhöht werden. Die Mehreinnahmen sollen zugunsten der Beiträge der Trägerkantone erfolgen.**

1.2 Text der Motion [2012-356](#) von Landrat Paul Wenger, SVP-Fraktion: „Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel“

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Studiengebühren für schweizerische Studierende moderat und ausländische Studierende deutlich erhöht werden. Es ist schwer nachvollziehbar, dass Schweizer Steuerzahlende die Studienplätze für ausländische Studierende derart hoch subventionieren müssen. Weiter muss auch ein Schweizer Hochschulstudent / Hochschulstudentin die oft vorherrschende Gratismentalität zum Thema Bildung ablegen und sich mit einer angemessenen Erhöhung der Studiengebühren an den Kosten seines Studienplatzes beteiligen. Härtefälle sind mittels eines zinsgünstigen oder zinslosen aber rückzahlbaren Studiendarlehens zu regeln. Zur Erinnerung: Art 61a, Abs 3 unserer Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone sich dafür einzusetzen, dass allgemeinbildende und berufsbe-

zogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden. Schon allein unter diesem Aspekt müssen Studiengebühren an Hochschulen erhöht werden.

Ausgangslage

Die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen erhalten für ausserkantonale Studierende einen Beitrag vom Herkunftskanton des Studenten. Dieser Beitrag hängt von der Studienrichtung ab. Bei den Universitäten schwankt dieser Pauschalbetrag pro Student zwischen CHF 10'090.-- (Geistes- und Sozialwissenschaften) und CHF 48'860.-- (Medizin ab dem dritten Studienjahr). Für ausländische Studierende werden diese Beiträge nicht geleistet.

Im inter-universitären Vergleich verlangt die Universität Basel keine hohen Studiengebühren. Diese betragen jährlich für Schweizer und Ausländer einheitlich CHF 1'400.--. Die Universität St. Gallen verlangt beispielsweise jährlich für Schweizer und Liechtensteiner CHF 2'452.-- und für Ausländer CHF 4'252.--. BAK Basel hat unter der Leitung von Prof. Dr. Urs Müller für den Kanton St. Gallen im Januar 2012 ein Gutachten (Dauerhafte Stabilisierung des Staatshaushaltes des Kantons St. Gallen) erstellt und darin neben vielen anderen Punkten auch die Studiengebührenerhöhung für Ausländer an der HSG St. Gallen untersucht. BAK Basel schlägt in ihrem Bericht eine Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende auf CHF 15'000.-- pro Jahr vor. Es wird in einem Vergleich mit anderen führenden europäischen Business-Schools auch klar aufgezeigt, dass gute Bildung in ganz Europa ihren Preis hat.

Kurzübersicht Studiengebühren einiger ausländischen Universitäten

Universität	Studiengebühren für ausländische Studierende pro Jahr	
	Bachelor	Master
Copenhagen Business School	Euro 9'500	Euro 12'500
HEC Paris	Euro 16'000	Euro 22'500
Stockholm School of Economics	Euro 11'319	Euro 16'979
ESADE Barcelona	Euro 13'401	Euro 23'840

Diese Angaben zeigen klar, dass gute Bildung etwas kostet und an den Schweizerischen Hochschulen eine Anpassung der Studiengebühren jederzeit absolut vertretbar ist.

Auftrag an die Regierung

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel auf CHF 4'000.-- pro Jahr angehoben werden. Für Schweizer Studierende sollen diese einheitlich CHF 2'000.-- pro Jahr betragen.

2. Ausgangslage

Parallel zum Beginn der Verhandlungen zum Globalbeitrag und Leistungsauftrag 2014–2017 für die Universität Basel wurden die vorliegenden Motionen eingereicht. Der Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion hat aufgrund dieser Motionen bereits vor ihrer Überweisung durch den Landrat eine entsprechende Diskussion im Universitätsrat lanciert. Damit wurde die Frage der Erhöhung der Studiengebühren Gegenstand der Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2014–2017 der Universität Basel (LRV Nr. [2013-282](#) vom 27. August 2013, [LRB NR. 1661](#) vom 12. Dezember 2013). Die Universität wurde seitens der Regierungen, auf Antrag des Kantons Basel-Landschaft, aufgefordert, durch eine Erhöhung der Studiengebühren ihre Eigenfinanzierung um rund CHF 4 Mio. jährlich – mit einem Zwischenschritt von rund CHF 2 Mio. im Jahr 2014 – zu steigern.

Die Festsetzung der Höhe der Studiengebühren liegt in der Kompetenz des Universitätsrats. Dieser hat mittlerweile neue Gebühren ab dem Herbstsemester 2014 beschlossen. Im Einzelnen wird diese Gebührenerhöhung im Abschnitt 4.1 erläutert. Zunächst werden jedoch die rechtlichen Grundlagen betreffend Festlegung der Studiengebühren bei der Universität Basel dargelegt sowie die Kompetenzen des Regierungsrats erläutert. Die aktuelle Situation hinsichtlich der Studiengebühren an den Schweizer Universitäten und speziell der Universität Basel ist ebenfalls für die Berichte zu beiden Motionen relevant ebenso wie die Gründe, die gegen höhere Studiengebühren für ausländische Studierende sprechen. Im Anschluss daran nimmt der Regierungsrat zu den Motionen im Einzelnen Stellung.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Universität Basel

Bei der Universität Basel wird die Höhe der Semestergebühr gemäss § 25 Bst. i des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1, Universitätsvertrag) vom Universitätsrat durch den Erlass der Gebührenordnung festgelegt.

Im Universitätsvertrag ist darüber hinaus festgehalten, dass die Gebühren „den Zugang zum Studium nicht beeinträchtigen“ sollen (§ 14 Bst. a). Im Weiteren soll sich die Höhe der Studiengebühren an jenen der Schweizer Hochschulen orientieren und die in der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV, SGS 664.3) definierte Obergrenze nicht überschreiten (§ 14 Bst. b).

Sind die Studiengebühren höher als der definierte Grenzwert, können die anderen Kantone gemäss IUV die Ausgleichszahlungen für ihre Studierenden um die entsprechende Differenz reduzieren. Die Höchstgrenze liegt bei knapp CHF 2'500.- pro Jahr und wird zurzeit nur von der Universität der italienischen Schweiz (USI) überschritten.

Ausländische Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz, für welche der Herkunftskanton Ausgleichszahlungen gemäss IUV leistet, sind Schweizer Studierenden gleichgestellt. Für ausländische Studierende, für welche kein Kanton oder anderer Staat Ausgleichszahlungen leistet, kann die Universität Basel gemäss § 14 Bst. c des Universitätsvertrags höhere Gebühren erheben. Diese dürfen jedoch die effektiven Kosten nicht überschreiten.

3.2 Kompetenzen des Regierungsrats

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft kann durch den Einsitz des Bildungsdirektors im Universitätsrat Einfluss auf die Gebührenhöhe nehmen und im Rahmen der Verhandlungen zu Globalbeitrag und Leistungsauftrag entsprechende Positionen einbringen. Von dieser Möglichkeit haben die Regierungen der Trägerkantone bei dem im letzten Dezember beschlossenen neuen Leistungsauftrag Gebrauch gemacht (LRV Nr. [2013-282](#) vom 27. August 2013, [LRB NR. 1661](#) vom 12. Dezember 2013). Den Entscheid über die Höhe der einzelnen Gebühren fällt jedoch, wie bereits erläutert, der Universitätsrat.

4. Studiengebühren der Schweizer Universitäten

Die Studiengebühren in der Schweiz sind mit Ausnahme jener der USI und der Universität St. Gallen als moderat zu bezeichnen. Dies entspricht dem politischen Willen, den verfassungsmässigen Grundsatz der Chancengleichheit auch auf den Zugang zur höheren Bildung anzuwenden. Die

Gebühren bewegen sich ausser bei den genannten Universitäten für Studierende mit schweizerischem Vorbildungsausweis zwischen CHF 500.- und CHF 810.- (s. Tabelle 1).

Die USI ist erst 1996 entstanden und mit etwas weniger als 3'000 Studierenden eine der kleinsten Universitäten in der Schweiz. Sie hat vier Fakultäten (Architektur, Wirtschaft, Informatik und Kommunikationswissenschaften) und ist damit im Gegensatz zur Universität Basel keine Volluniversität. Die USI erhebt mit Semestergebühren von CHF 2'000.- (resp. CHF 4'000.- für Studierende mit ausländischem Vorbildungsausweis) die höchsten Studiengebühren in der Schweiz. Um die kritische Grösse an Studierenden zu erreichen, hat sich die USI speziell auf den norditalienischen Raum ausgerichtet. Insgesamt beträgt der Anteil ihrer Studierenden mit ausländischem Vorbildungsausweis 65%. Gut die Hälfte dieser ausländischen Studierenden stammt aus Italien. Als einzige italienischsprachige Universität ausserhalb von Italien versteht sich die USI gemäss ihrer Mission als Brücke von der Schweiz zur Lombardei mit dem Ziel, die italienische Sprache und Kultur im Tessin zu bewahren und zu stärken.

Die Universität St. Gallen hat in der jüngsten Vergangenheit ihre Semestergebühren deutlich erhöht. Sie betragen CHF 1'226.- resp. CHF 2'126.- für Studierende ohne schweizerischem Vorbildungsausweis. Sie verfügt über die grösste Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im deutschsprachigen Raum. Knapp 7'500 Studierende sind an der Universität St. Gallen immatrikuliert. Eine Quote schreibt vor, dass der Anteil an Bildungsausländerinnen und -ausländern (dieser Begriff entstammt der EDK-Nomenklatur) 25% nicht übersteigen darf.

Die Gebühren für Bildungsausländerinnen und -ausländer an den übrigen Schweizer Universitäten liegen in einem Bereich zwischen CHF 500.- und CHF 1269.- (s. Tabelle 1).

Tab. 1. Übersicht über die Studiengebühren in der Schweiz (Stand: Ende 2013) für Studierende mit CH-Vorbildungsausweis (BI) und Studierende ohne CH-Vorbildungsausweis (BA) in CHF

	UniBas	BE	FR	GE	LA	LU	NE	SG	TI	ZH	ETHZ	EPFL
BI	700	784	655	500	580	810	515	1226	2000	769	644	633
BA	700	784	805	500	580	1110	790	2126	4000	1269*	644	633

*Die Studiengebühr von CHF 1269 wird auf der Bachelorstufe bezahlt; für Masterstudierende beträgt die Gebühr CHF 869.

Seitdem an der Universität Zürich im Frühlingssemester 2013 die Einführung eines Zuschlags für ausländische Bachelor- und Masterstudierende eingeführt wurde, erhebt nun die Hälfte der Schweizer Universitäten Sondergebühren für Bildungsausländerinnen und -ausländer. Bei Abstufungen der Gebühren sind diese in der Regel auf der Masterstufe höher. Die höhere Studiengebühr für Bachelorstudierende aus dem Ausland in Zürich (siehe Tabelle 1: ZH) macht deutlich, dass die Universität Zürich vor allem an ausländischen Studierenden als potenzielle Nachwuchsforschende interessiert ist.

4.1 Studiengebühren an der Universität Basel

Der Universitätsrat hat am 19. Dezember 2013 beschlossen, die Studiengebühren der Universität Basel per Herbstsemester 2014 wie folgt zu erhöhen:

Die Studiengebühren für Immatrikulierte in Bachelor- und Masterstudiengängen werden um CHF 150.- erhöht und auf CHF 850.- pro Semester festgelegt. Da die Doktoratsausbildung in den letzten zwei Jahren deutlich verbessert wurde, erachtet der Universitätsrat eine markante Erhöhung der Gebühren für Doktorierende als gerechtfertigt. Sie bezahlen neu CHF 350.- pro Semester (bisher CHF 150.-). Auch für Hörerinnen und Hörer wurde die Gebühr je belegter Semesterwochenstunde von CHF 50.- auf CHF 60.- erhöht.

5. Ausländische Studierende an der Universität Basel

Anders als etwa für die Universitäten Bern, Luzern und Zürich gehört das umgebende Ausland – insbesondere Baden-Württemberg – zum natürlichen Rekrutierungsgebiet der grenznahen Universität Basel. Die Universität verzichtet daher auf eine Abstufung der Gebühren zwischen Studierenden mit und ohne Schweizer Vorbildungsausweis.

Die Universitäten bewegen sich in einem internationalen, kompetitiven Umfeld. Um die besten Forscherinnen und Forscher, Dozierenden und Studierenden anziehen und halten zu können, muss die Universität entsprechende Grundlagen schaffen. Dazu gehört auch, dass die finanziellen Hürden nicht zu hoch sind, damit die fähigsten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler (Studierende und Doktorierende) auch aus dem Ausland an die Universität Basel kommen. Zu hohe Studiengebühren bergen die Gefahr, dass erfolgreiche Studierende aus dem Ausland auf ein Master- oder Doktoratsstudium an der Universität Basel verzichten, zumal sie nur zugelassen werden, wenn sie einen Studienplatz an einer Universität in ihrem Ursprungsland nachweisen können. Mit diesem zusätzlichen Zulassungskriterium für Bildungsausländerinnen und -ausländer stellt die Universität Basel sicher, dass sich nur bestens qualifizierte Studierende aus dem Ausland an der Universität Basel einschreiben können. Für Masterstudierende aus Deutschland bedeutet dies beispielsweise, dass ihre Noten so gut sein müssen, dass sie den dort geltenden Numerus Clausus erfolgreich überwinden.

Hinzu kommt ein volkswirtschaftlicher Aspekt. Die Schweiz profitiert stark von der Zuwanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen und in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (MINT) wurde in der Vergangenheit meist durch die Einwanderung von Fachpersonen aus dem Ausland behoben. Die Rekrutierung von im Ausland ausgebildeten Fachkräften wird aber zusehends – insbesondere im Gesundheitswesen – kritisch beurteilt. Wohlhabende Staaten wie die Schweiz, die Zielort und damit Nutziessende der Migration von Fachpersonen sind, bewirken direkt oder indirekt den „Brain-Drain“¹ aus ärmeren Volkswirtschaften. Im Gegensatz zur Gesamtzahl der Studierenden an Schweizer Hochschulen stieg, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) festgestellt hat, die Zahl der Studierenden in den MINT-Fächern nur relativ schwach an und dieser schwache Anstieg lässt sich hauptsächlich auf die steigende Zahl der ausländischen Studierenden zurückführen. An der Universität Basel zeigt sich diese Tendenz ebenfalls. Da die Mehrheit der Bildungsausländerinnen und -ausländer, die ihr Studium in der Schweiz abgeschlossen haben, hier wohnhaft bleibt – von den ausländischen MINT-Studierenden sind dies gemäss BFS 63.4% – stärken sie den Wirtschafts- und Technologiestandort Schweiz und bezahlen hierzulande ihre Steuern.²

Die Universität Basel profitiert zudem von der Teilnahme an europäischen Bildungs- und Forschungsprogrammen, die zum Teil erhebliche Mittelzuflüsse aus der EU zur Folge haben und im kompetitiven universitären Umfeld wichtige Exzellenznachweise darstellen. So warben Forschende der Universität Basel 2013 mehrjährige Förderbeiträge im Umfang von rund CHF 22 Mio. ein. In dieser Zahl nicht eingerechnet sind die Zusagen für die klinischen Forschungsprojekte am Universitätsspital sowie die erst Ende 2013 erfolgten Zusagen für Förderbeiträge an vier Projekte, deren vertragliche Regelungen noch ausstehend sind. Wie schnell die EU reagiert, wenn ein Ungleich-

¹ Mit „Brain-Drain“ ist die Abwanderung von gut ausgebildeten Personen aus einer Volkswirtschaft, in der Regel aus ärmeren in wohlhabendere Staaten, gemeint.

² Bundesamt für Statistik, BFS: MINT – Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Ergebnisse der Hochschulabsolventenbefragung für die Disziplinen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, Neuenburg 2013, S. 6-9.

gewicht wahrgenommen wird, wie dies auch höhere Gebühren für Studierende aus EU-Staaten darstellen würden, zeigt die Abfolge der Geschehnisse nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative. Kaum hatte der Bundesrat mitgeteilt, dass er das Freizügigkeitsabkommen mit Kroatien in der vorliegenden Form aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 9. Februar 2014 nicht unterzeichnen könne, wurden von Seiten der EU die Verhandlungen zum EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon 2020“ und zu „Erasmus+“ bis auf Weiteres ausgesetzt. Zehn Tage später wurde mitgeteilt, dass die Schweiz sowohl bei „Erasmus+“ als auch „Horizon 2020“ im Jahr 2014 nicht mehr als „assoziertes Land“ sondern nur noch wie ein „Drittland“ behandelt werde.³

Diese Überlegungen haben den Regierungsrat veranlasst, nicht auf einer nach Steuerdomizil differenzierten Studiengebührenerhöhung an der Universität Basel zu bestehen.

6. Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion [2012-353](#)

Die Bestimmungen des Universitätsvertrags erlauben es, höhere Gebühren für Bildungsausländerinnen und -ausländer zu erlassen. Die Klausel des Universitätsvertrags, dass sich die Studiengebühren an jenen der Schweizer Hochschulen orientieren müssen, sollte aber auch in diesem Fall berücksichtigt werden. Aus den oben genannten Gründen hat der Universitätsrat auf eine Differenzierung der Studiengebühren zwischen Studierenden mit und ohne Schweizer Vorbildungsausweis verzichtet.

Die Forderung des Motionärs, dass die Mehreinnahmen zugunsten der Beiträge der Trägerkantonen verrechnet werden sollen, wurde insofern erfüllt, als der Globalbeitrag unter der Annahme einer Gebührenerhöhung bemessen wurde. Durch diese Erhöhung steigert die Universität Basel ihre Eigenfinanzierung um rund CHF 4 Mio. jährlich mit einem Zwischenschritt von rund CHF 2 Mio. im Jahr 2014.

Eine direkte Verrechnung mit den Globalbeiträgen der Trägerkantone für den Zeitraum des Leistungsauftrags widerspricht der im Universitätsvertrag festgehaltenen Finanzkompetenz der Universität (§ 34). Zudem wäre eine direkte Verrechnung dieser variablen Mehreinnahmen mit einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand verbunden.

7. Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion [2012-356](#)

Der Motionär verlangt, dass die Semestergebühren an der Universität Basel auf CHF 1'000.-, resp. auf CHF 2'000.- für Bildungsausländerinnen und -ausländer erhöht werden. Er begründet dies mit höheren Gebühren an anderen Schweizer Universitäten und führt zum Vergleich die beiden Universitäten mit den höchsten Studiengebühren (St. Gallen und Tessin) an.

Diese beiden Universitäten sind stark spezialisierte Universitäten, die eine Ausbildungsleistung für das benachbarte Ausland erbringen. Sie lassen sich daher nur bedingt mit einer Volluniversität, wie es die Universität Basel ist, vergleichen. Gleiches gilt für den Vergleich der Schweizer Studiengebühren mit jenen an privaten und halbprivaten Business Schools im Ausland. Diese bieten spezialisierte Ausbildungen an, die sich an ein spezifisches Publikum richten. Die Universität Basel

³ Die konkreten Folgen waren bei der Fertigstellung dieser noch Vorlage noch nicht abschätzbar. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2014 Fördermittel für Forschungsprojekte in der Höhe von mehreren Millionen Franken fehlen werden.

hat mit ihren sieben Fakultäten einen anderen gesellschaftlichen Auftrag. Eine umfassende Studie der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) aus dem Jahr 2011 zur Sozialverträglichkeit allfälliger Studiengebührenerhöhungen in der Schweiz zeigt, dass bei einer Erhöhung der Studiengebühren um CHF 1'000.- pro Jahr flankierende Massnahmen notwendig werden, um den Zugang zum Studium nicht nur für qualifizierte Personen aus sozial schwächeren Schichten, sondern auch aus dem Mittelstand zu gewährleisten.

Die vom Motionär erwähnte BAK-Studie („Sparpaket II des Kantons St. Gallen. Dauerhafte Stabilisierung des Staatshaushalts: Bereich Hochschulen“) enthält zwei Modelle, die mögliche Zusatzerträge bei theoretischen Studiengebühren von CHF 10'000.-, resp. CHF 15'000.- für Bildungsausländerinnen und -ausländer berechnen. Zweck der Studie ist es, Kosten und Erträge der kantonalen Hochschule zu optimieren. Dabei werden nicht-monetäre Aspekte wie Sozialverträglichkeit und Chancengleichheit ausgeklammert.

Der Regierungsrat hat sich, wie bereits ausgeführt, für die nun erfolgte Erhöhung der Studiengebühren eingesetzt. Die Erhöhung der Gebühren auf das vom Motionär geforderte Mass und die Differenzierung zwischen Studierenden mit und ohne Schweizer Vorbildungsausweis birgt Gefahren, die hinsichtlich der Chancengleichheit und des Fachkräftemangels eine ungünstige Entwicklung an der Universität Basel und in unserer Region bewirken könnten, wie dies im Abschnitt 5 dieser Vorlage erläutert wurde.

8. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Motion [2012-353](#) von Landrat Michael Herrmann, FDP-Fraktion: „Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende“ wird abgeschrieben.
2. Die Motion [2012-356](#) von Landrat Paul Wenger, SVP-Fraktion: „Erhöhung der Studiengebühren an der Universität Basel“ wird abgeschrieben.

Liestal, 25. März 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:
Urs Wüthrich-Pelloli

die 2. Landschreiberin:
Andrea Mäder